

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 10 (1963)
Heft: 3

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz und im Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz in der Schweiz ...

● Einer Aufstellung des Mitgliederbestandes im Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Samariterbundes ist zu entnehmen, dass der Bund heute in 1211 Sektionen 154 067 Mitglieder hat; davon sind über 50 000 Aktivmitglieder. Das beweist, dass man im ganzen Lande bemüht ist, den Samaritergedanken immer mehr zu verbreiten, was auch dem *weiteren Ausbau des Zivilschutzes* nur nützlich sein kann, sind doch unsere Samaritervereine die besten Stützen des Sanitätsdienstes der örtlichen Zivilschutzorganisationen und auch wertvolle Helfer für die Ausbildung im Selbstschutz in Heim und Familie wie auch auf dem Arbeitsplatz.

● Die Draht- und Gummiwerke in Altendorf wurden in der ersten Maihälfte von einem Grossbrand heimgesucht, der Millionenwerte zerstörte. In den verschiedenen Pressemeldungen wurde darauf hingewiesen, dass die Fabrikation durch das Grossfeuer nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, was hauptsächlich auf den *hervorragend organisierten Betriebsschutz* zurückzuführen sei. Einmal mehr hat sich durch dieses Beispiel gezeigt, dass die Massnahmen des Zivilschutzes nicht einseitig auf den Krieg ausgerichtet sind, sondern auch bei zivilen Katastrophen wertvolle Hilfe leisten, Menschen retten, Güter vor der Zerstörung bewahren, die Schäden einzämmen und die Produktion sichern.

● In Thun wurde eine Stadtsektion des Bernischen Bundes für Zivilschutz gegründet, der auch die umliegenden Nachbargemeinden angeschlossen wurden. Das ist nach Bern und Biel die dritte Lokalsektion im Bernbiet, und alle Anzeichen deuten darauf hin, dass bald auch Burgdorf folgen dürfte.

● Der Zuger Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag betreffend die Erstellung einer *Sanitätshilfsstelle* der Zivilschutzorganisation der Stadt Zug auf dem Areal des Altersheims an der Waldheimstrasse und fordert dafür einen Kredit von 490 000 Fr. an.

Die Vorbereitung und Ausrüstung des Zivilschutzes erfordert neben den übrigen Schutzanlagen auch für je 5000 Einwohner die Errichtung einer Sanitätshilfsstelle, die zur Aufnahme aller aus den Sanitätsposten in den Schadengebieten anfallenden Verletzten dient und so eingerichtet sein muss, dass sie zur Vorbereitung für die Spitalbehandlung oder auch zur Vornahme von

Notoperationen genügt. Nachdem ursprünglich der Bau der Sanitätshilfsstelle im projektierten Sternhaus des Liebfrauenhofes geplant war, hält der Stadtrat heute die Planung beim Altersheim für günstiger und weiss sich darin einig mit den zuständigen Organen des Bundes. Geplant ist die Errichtung eines kleinen Notspitals mit einer Liegebettenzahl von etwa 30 im An- und 40 im Abtransport sowie mit Operationsraum, den erforderlichen Nebenräumen und allen Sicherungseinrichtungen.

Zur Finanzierung ist ein namhafter Beitrag des Bundes und des Kantons zu erwarten, wobei man mit der Uebernahme von etwa 55 % der Kosten durch den Bund und etwa 15 % durch den Kanton rechnet.

● Ein interessantes Projekt wird aus Zürich bekannt, wo die Erstellung eines *Notlebensmittellagers unter der Hochschulsportanlage* geplant wird. «Der Landbote» in Winterthur hat darüber folgendes berichtet:

Der Zivilschutz, zu dessen Aufbau die Gemeinden gemäss Bundesgesetz vom 23. März 1962 verpflichtet sind, umfasst unter anderem die Betreuung der Verletzten, Gebrechlichen und Kranken sowie die Sorge für die Obdachlosen und Hilflosen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass nach Bombardierungen die Gas-, Wasser- und Stromversorgung oftmals während längerer Zeit ausfällt. Es ist aus diesem Grunde dafür zu sorgen, dass die erwähnten Behinderten, aber auch weite Bevölkerungskreise von öffentlichen Stellen aus versorgt werden können. Im weiteren werden im Kriegsfall die Angehörigen des Zivilschutzes über Tage hinaus im Einsatz stehen und ebenfalls zu versorgen sein.

Zur Erfüllung dieser umfangreichen Aufgaben benötigt der Verpflegungsdienst des Zivilschutzes neben den Notküchen ausreichende Lebensmittelvorräte. Diese sind in strahlensicheren Notlebensmittellagern, die sich an gut geschützten Orten am Rande oder außerhalb der Stadt zu befinden haben, aufzubewahren. Nach dem Plan des Verpflegungsdienstes ist für die verschiedenen Abschnitte je ein Notlebensmittellager zu erstellen. Ein solches Lager hat Vorräte für die Verpflegung von ungefähr 50 000 Personen während der Dauer eines Monats zu enthalten. Die Lebensmittel sollen bereits in Friedenszeiten eingelagert und in Verbindung mit den grösseren Unternehmungen des Lebensmittelhandels laufend ausgewechselt werden.

Das Projekt

Auf der Allmend Fluntern ist die Schaffung einer Hochschulsportanlage vorgesehen. Die Stadt hat das benötigte Land dem Bund und dem Kanton im Baurecht zur Verfügung gestellt. Die Lage dieser Sportanlage am Rande der Stadt eignet sich vorzüglich für den gleichzeitigen Einbau eines Notlebensmittellagers für den Abschnitt 3 des Zivilschutzes, umfassend die Quartiere Fluntern, Hottingen, Hirslanden, Witikon, Riesbach und Altstadt. Die Bauherrschaft bzw. die hiefür zuständige Baudirektion hat sich mit dem Einbau des Notlebensmittellagers einverstanden erklärt, sofern die Kosten von der Stadt getragen werden und für die Sportanlage keine Nachteile entstehen. Die Abklärungen des Hochbauinspektorenes zusammen mit dem mit der Erstellung der Hochschulsportanlage beauftragten Architekten ergaben, dass es am zweckmäßigsten ist, wenn das Notlebensmittellager unabhängig von den Bauten für die Hochschulsportanlage unter freiem Boden angeordnet und von der Stadt selber ausgeführt wird.

Für die Projektbearbeitung und die Ausführung des Notlebensmittellagers wurden die Ingenieure Zobrist und Weideli beigezogen, die bereits die Notküche mit Lebensmittelmagazinen im Hohensteinweg, die gegenwärtig gebaut wird, planten. Die Anlage besteht aus einer reinen Eisenbetonbaute, die vollständig unter den Boden zu liegen kommt. Die ganze Konstruktion ist sowohl auf Strahlung als auch auf eine sehr hohe Belastung infolge der Druckwellen berechnet.

Der Zugang zum Notlebensmittellager erfolgt von der Forrenweidstrasse her über eine unterirdische Zufahrtsrampe. Im Obergeschoss befinden sich der Verladeraum mit beidseitigen Verladerampen und einer Hebebühne, die Vorräume, umfassend eine Schleuse, eine Stapelrampe, ein Büro, eine Abortanlage, einen Materialraum und einen Warenaufzug sowie das Mehllager und das Kühlager mit einem Fassungsvermögen von zusammen rund 355 t Lagergut.

Im Untergeschoss sind die Maschinenräume, der Hubstaplerraum, der Liftmaschinenraum, der Wassertank, der Warenaufzug, der Aufenthaltsraum mit Schlafstellen, der Materialraum, die Abortanlage und das Trockenlager mit einem Fassungsvermögen von rund 450 t Lagergut angeordnet.

Sowohl die Arbeits- wie die Lager-

räume werden künstlich belüftet, wobei die in die Lagerräume führende Luft so klimatisiert wird, dass im Kühl Lager eine ständige Temperatur von 4 °C und im Trockenlager eine solche von 12 °C herrscht. Bei einem allfälligen Unterbruch der elektrischen Stromversorgung tritt eine Dieselnotstromgruppe in Wirkung. Die Anlage ist so geplant, dass die eingelagerten Lebensmittel rasch und reibungslos umgesetzt werden können.

Das Notlebensmittellager wird betriebsfertig eingerichtet, mit Mobiiliar für das Büro, den Aufenthaltsraum, die Schlafstellen und die Werkstatt.

Die Projektbearbeitung erfolgte in engem Einvernehmen mit dem Büro für baulichen Luftschutz des Hochbauinspektates und dem Amt für Zivilschutz. Die ganze Anlage entspricht in ihrer Durchbildung den zu erwartenden eidgenössischen Richtlinien für volltreffersichere Schutzbauten gegen den Einsatz atomarer sowie herkömmlicher Waffen.

Die Kosten

Die Baukosten stellen sich nach den Berechnungen der Projektverfasser auf 3,1 Mio Franken. Als Stichtag für die Preise gilt der 1. April 1963.

Nach dem neuen Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 ist für die Aufwendungen der Stadt für das Notlebensmittellager mit einem Bundesbeitrag von 55 % der Kosten zu rechnen. Der Kantonbeitrag beträgt gegenwärtig 10 %. Der Regierungsrat prüft jedoch eine Anpassung des Staatsbeitrages für Zivilschutzbauten an die durch das erwähnte Gesetz geschaffene neue Lage.

- An der Bernischen Ausstellung (BEA) am Guisanplatz in der Bundesstadt fand die moderne Sichtwerbung für den Zivilschutz bei den 140 000 Besuchern in 11 Tagen grosse Beachtung. Die aus 8 grossen Kästen bestehende Ausstellung, die beidseitig mit grossen Photos und kurzen Texten in die verschiedenen Gebiete des Zivilschutzes einweist, kann überall auch im Freien aufgestellt werden. Sie ist nach einer Initiative des St.-Galler Bundes für Zivilschutz unter Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz geschaffen worden. Die Ausstellung kann beliebig gruppiert werden und eignet sich vor allem zu Aufklärungszwecken bei Zivilschutzübungen oder Zivilschutzwochen in den Gemeinden. Interessenten wenden sich an das Bundesamt für Zivilschutz oder den Schweizerischen Bund für Zivilschutz in Bern. Unsere Photo von der BEA zeigt die er-

wähnte Zivilschutzaufklärung im Rahmen der bernischen Leistungsschau, wo sie neben dem Verkehrserziehungsgarten placierte wurde und damit richtig im Blickfang stand.

- Die offizielle Prüfstelle für Filme in der Bundesrepublik Deutschland, die Filmbewertungsstelle Wiesbaden, hat dem vom Schweizerischen Bund für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz von der Pro Film AG in Zürich gedrehten Aufklärungsfilm «Wir können uns schützen!» als Kulturfilm das Prädikat «wertvoll» zugesprochen. In der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Erteilung dieses Prädikats eine ganze Reihe von Rechten und Vorteilen verbunden, die vor allem dem Verleih und der Publizität des auf diese Weise ausgezeichneten Filmes zugute kommen. Der ausgezeichnete Streifen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz hat auch in andern Ländern grosse Beachtung gefunden, gibt er doch sachlich und überzeugend eine Darstellung der bereits heute getroffenen Massnahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes in der Schweiz, um gleichzeitig auch glaubhaft darzulegen, dass wir uns schützen können, wenn wir uns schützen wollen und uns rechtzeitig auf diesen Schutz vorbereiten. Der Film, von dem der Schweizerische Bund für Zivilschutz hofft, dass er im Dienste der Zivilschutzaufklärung auch an der EXPO in Lausanne eingesetzt werden kann, wurde anlässlich der Delegierten-

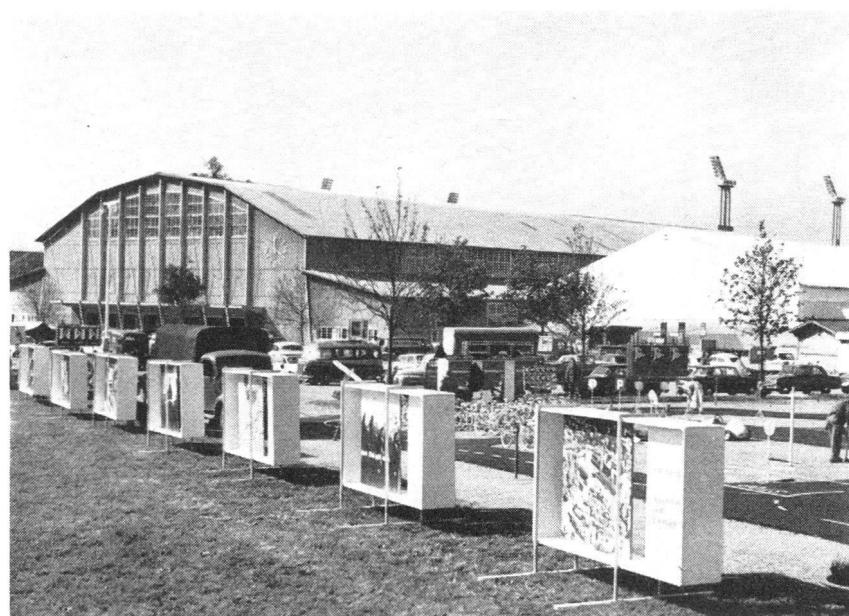
versammlung des Bundes am 16. Juni in Locarno erstmals auch in italienischer Fassung gezeigt.

- Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat Dr. Paul Enzmann, von Basel, bisher Adjunkt in der Generalstabsabteilung des EMD, zum *Ortschef des Zivilschutzes der Stadt Basel* gewählt. Wir gratulieren herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl und wünschen viel Befriedigung und Erfolg in dieser verantwortungsvollen Aufgabe.

- Die Bündner Regierung beantragt dem kantonalen Parlament die Anschaffung von Verbandmaterial für die Zwecke des zivilen Bevölkerungsschutzes im Kriegsfall. Die Kosten sind auf 1,4 Mio Fr. berechnet, wovon der Bund Fr. 900 000 übernimmt. Der Rest soll zwischen Kanton und Gemeinden gleichmässig aufgeteilt werden.

Zivilschutz im Blickfeld unserer Kleinen

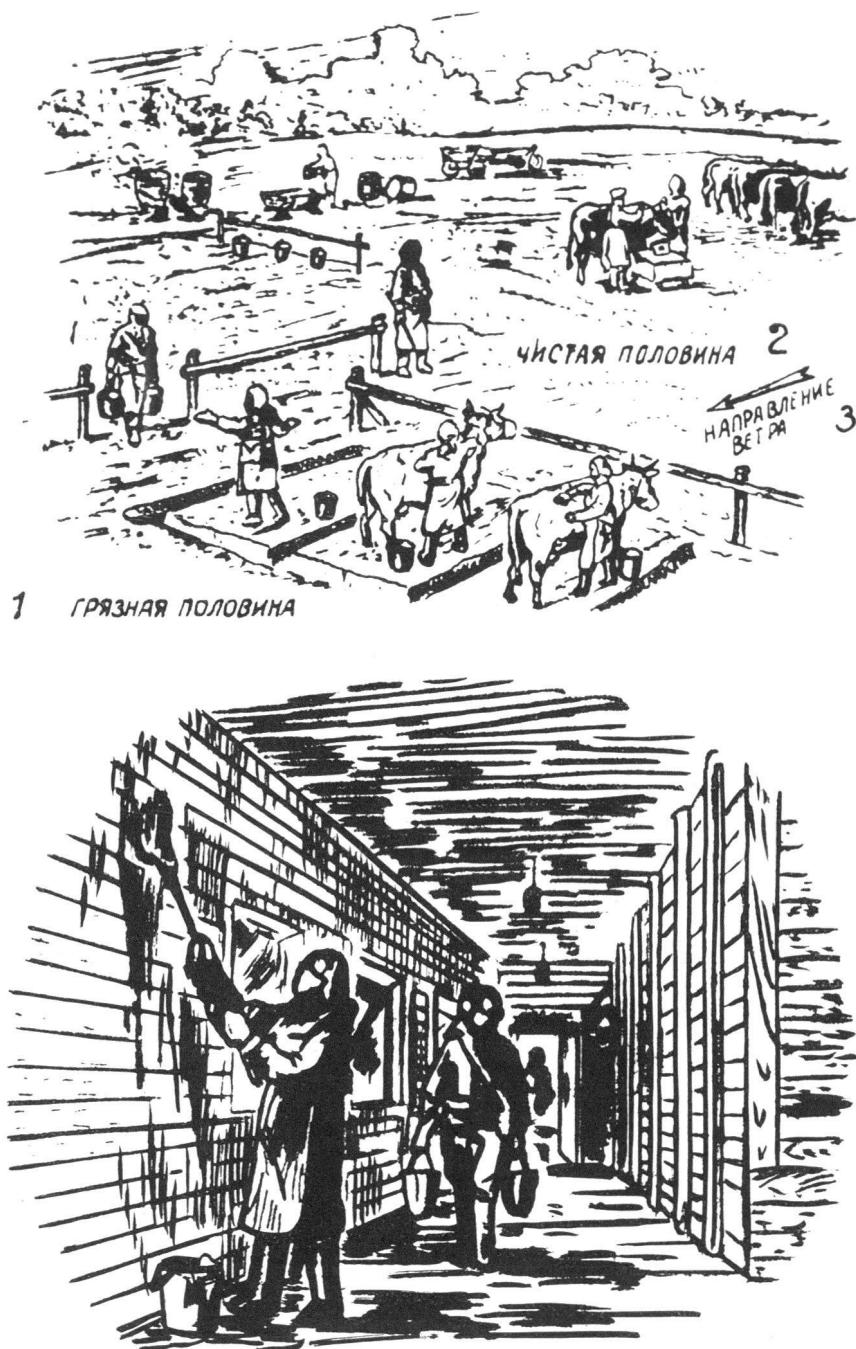
Anlässlich eines Gebäudechefkurses, vorwiegend von Hausfrauen besucht, begab ich mich als Kursleiter während der Theoriestunden in die verschiedenen Klassenzimmer. Beim Verlassen eines Raumes begegnete ich im Korridor zwei sich am Händchen führende Kinder, die der Sprache noch kaum mächtig waren. Schüchtern kamen sie auf mich zu und stellten an mich die Frage: «Sie Ma, chasch Du üs säge, wo üses Mami isch, weisch im Schuelhuus dört, wo me de Chrieg lehrt?» w.-



Die Zivilschutzausstellung an der BEA 1963.

Zivilschutz und Landwirtschaft in der Sowjetunion

Es gibt heute genügend Beweise dafür, dass die Sowjetunion seit vielen Jahren daran ist, weitsichtig und zielstrebig einen das ganze Land umfassenden Zivilschutz aufzubauen. Das ist nur den kommunistischen Parteien und ihren Drahtziehern im Westen angeblich unbekannt, die offen und versteckt alle Register ziehen, um in der freien Welt den Ausbau eines kriegsgenügenden Zivilschutzes zu hintertreiben und lächerlich zu machen, um der Angst, den Drohungen mit Atomwaffen im Sinne der politischen Erpressung den fruchtbaren Nährboden zu schaffen. Es ist auch bekannt, dass in der Sowjetunion selbst weitgehende Massnahmen für den Schutz der Landwirtschaft propagandiert und instruiert werden. Die Zeitschrift des holländischen Zivilschutzes «de paladijn» war in ihrer Nr. 5/63 in der Lage, einen Bericht über die Vorkehren zu bringen, die in der Sowjetunion zum Schutze der Landwirtschaft gegen radioaktiven Niederschlag getroffen werden. Wir haben diesem Bericht zwei Bilder entnommen, die vor allem den Einsatz der Bäuerinnen im ländlichen Atomschutz zeigen. Das oberste Bild zeigt die Behandlung, Isolierung und Reinigung des Viehs in einem von radioaktivem Niederschlag betroffenen Gebiet. Das zweite Bild zeigt die Reinigung eines Stalles, um radioaktiven Staub oder Niederschlag wieder zu entfernen.



ZIVILSCHUTZFIBEL

Die angekündigte

ist erschienen. Sie enthält als Zusammenfassung auf 44 Seiten das Kapitel Brandschutz. Die nächsten Kapitel werden später nachgeliefert und können leicht in das praktische Presspantheft eingelegt werden.

Bestellungen sind an den Schweizerischen Bund für Zivilschutz, Taubenstrasse 8, Bern, Telefon, 031 21474, zu richten. Stückpreis Fr. 2.-, Mengenrabatt 10% ab 200 Exemplaren.